Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 97. Montag, den 5. December 1814.

Publikandum.

Aus einzelnen Listen der jungen Freiwilligen, die sich zu einer öffentlichen Anstellung gemeldet haben, ersehe ich, daß sich mehrere unter ihnen befinden, für welche es wünscheuswerther seyn muß, zu ihrem frühern bürgerlichen Gewerbe zurückzukehren, als im öffentlichen Dienste angestellt zu werden. Um diesen jungen Leuten die Rückkehr in ihre vorige Laufbahn zu erleichtern, bin ich von Sr. Königl. Maj. zu ihrer Unterstützung authorisirt worden.

Diejenigen, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich an die Polizei-Behörde ihres Wohnorts zu wenden, um mit Ueberreichung der Zeugnisse ihres militärischen Wohlverhaltens, deren Stelle der Empfang des eisernen Kreuzes vertritt, ihre Absicht und ihre Verhältnisse anzuzeigen, um die nähere Untersuchung, die sich auf die Bedürftigkeit und auf die ungefähre Ermittelung der zur Wieder-Ergreifung des frühern Gewerbes nöthigen Geldsummen beschränkt, zu veranlassen. Unbescheidene, den Verhältnissen nicht angemessene Ansprüche, werden nicht erwartet, und können nicht berücksichtiget werden. Die Polizei-Behörde sendet ihre Verhandlungen unmittelbar an mich ein, und es wird hiernächst von mir die weitere Festsetzung erfolgen.

Bei den jungen Leuten, die sich zum öffentlichen Dienst, z. B. als Referendarien, Lehrer der Jugend, schon vorbereiteten, können Zeugnisse ihrer Vorgesetzten das polizeiliche Verfahren vertreten. Die Behörden, bei welchen diese jungen Leute ohne Beziehung eines Gehalts beschäftigt werden, müssen sie bei Aufträgen, mit welchen der Genuß von Diäten verbunden ist, vorzugsweise berücksichtigen.

Jungen Studirenden wird durch Verleihung von Stipendien und Freitischen nach Möglichkeit zu Hülfe gekommen werden. Sie müssen ihre Bewerbungen deshalb an die academische Behörde richten, welche, wenn sie nicht selbst das Recht der Verleihung hat, ihre Verwendung und Empfehlung eintreten lassen muß. Jede Behörden, von der die Verleihung solcher Beneficien abhängt, wird hierdurch zur vorzüglichen Berücksichtigung der Freiwilligen, die ihr militärisches Wohlverhalten nachweisen, aufgefordert. Familien-Ansprüche, in Rücksicht auf solche Beneficien, können zwar nicht beeinträchtigt werden, aber bei gleichen Ansprüchen muß der geleistete Kriegsdienst einen Vorzug begründen.

Die Directoren und Vorsteher der Gymnasien und Schulen, welche nach etwa bestehenden Einrichtungen ihre zur Universität abgehende Zöglinge zum Genuß academischer Beneficien vorschlagen, müssen die aus dem Kriegsdienst jetzt zurückgekehrten oder noch zurückkehrenden Zöglinge ihrer Schul-Anstalt vorzüglich namhaft machen.

Ich erwarte von allen Behörden der Monarchie, von denen die Verleihung der Stipendien abhängt, halbjährig in Ostern und Michaelis eine Nachweisung, an welche Studirende sie die offen gewordenen Stipendien vergeben haben, und ob selbige Kriegsdienste gegen Frankreich geleistet, oder weshalb andere vorgezogen worden. Die erste Nachweisung hierüber erwarte ich im Januar künftigen Jahres.

Die Regierungen haben diese Bekanntmachungen in die Amtsblätter aufnehmen zu lassen.

Wien, den 24. November 1814.

C. Fürst von Hardenberg.

Wien, vom 19. November.

Der Prinz von Hessen-Philippsthal, der tapfere Vertheidiger von Gaeta, ist hier angekommen.

Der Graf von Bombelles ist zu unserm Liquidations-Kommissair zu Paris ernannt.

An eine Ehescheidung der Kaiserin Marie Louise glaubt hier kein Mensch; noch weniger also an eine neue Vermählung derselben. Sie fährt noch immer fort, an den hiesigen Lustbarkeiten keinen Antheil zu nehmen. Uebrigens fährt sie fast täglich von Schönbrunn nach der Stadt,

am Besuche zu erwidern. Unlängst hat sie die ehemaligen Kaiserl. Französischen Wappen an ihren Wagen übermalen lassen.

Der Russisch-Kaiserl. General-Lieutenant Potemkin hat das Kleinkreuz des Marien-Theresien Ordens erhalten.

Wien, vom 21. November.

Unterm 6ten dieses haben Se. Kaiserl. Majestät Ihre Königl. Hoheiten, den Prinz-Regenten von England und den Herzog von York, nach Höchstihrem geäußerten Wunsche, zu Feldmarschalls in der K. K. Armee ernannt.

Nach Gallizien ist von Oesterreichischer Seite eine bedeutende Truppen-Verstärkung von vorläufig zehn Regimentern beordert.

Es ist gegenwärtig auch ein eignes Comité zur definitiven Anordnung der Italienischen Angelegenheiten errichtet worden, welches aus den Ministern der fünf Mächte, Oesterreich, England, Rußland, Frankreich und Spanien besteht. Eine der ersten und wichtigsten Fragen, welche bei diesem Comité verhandelt werden sollen, ist die Zurückgabe der zum Kirchenstaate gehörigen, bisher aber noch von Oesterreichischen Truppen provisorisch besetzten drei Legationen, Bologna, Ferrara und Ravenna. Ueber die Anerkennung des Königs Murat von Neapel scheinen noch nicht alle Stimmen einig zu sein.

Wie es jetzt heißt, wird Napoleon nicht auf der Insel Elba bleiben, sondern nach St. Helena abgehen.

In der schriftlichen Vorstellung, welche die sämmtlichen, bis jetzt zu dem Deutschen Comite nicht herbeigezogenen Deutschen Fürsten übergeben haben, soll besonders auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde und auf die allgemeine Einführung einer landständischen Verfassung in allen Deutschen Staaten gedrungen worden sein.

Wien vom 25. November.

Ueber den Gang der hiesigen Unterhandlungen, welche jetzt die Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehen, beobachteten unsere Zeitungen bisher Stillschweigen. Heute aber theilt der Oester. Beobachter aus der Prager Zeitung folgenden Aufsatz mit:

Die Geschäfte werden auf dem Congreß ohne alles Geräusch, aber nichts desto weniger mit Ernst und Folge betrieben, und wir überzeugen uns mit jedem Tage mehr, daß, wenn die Cabinette alle lästigen Formalitäten beseitigten, dies nur geschah, um die großen Entscheidungen, welche der Pariser Frieden auf diesen Congreß ausgesetzt hatte, so schnell, als es bei der Vielseitigkeit der damit verknüpften Rücksichten möglich war, zu Stande zu bringen. Aus den Declarationen vom 8. October und 1. November ergibt sich, daß die Mächte, welche den Pariser Friedens-Tractat unterzeichneten, sich auch berufen fühlten, dem Artikel, der die Berichtigung der offen gebliebenen Fragen nach Wien verwies, seine bestimmte Deutung und Anwendung zu geben. Es erfordert keine tiefe politische Einsicht, um zu begreifen, daß dieser Wiener Congreß keinen frühern Congreß zum Muster nehmen konnte. Das Geschäft der Versammlungen, die bisher diesen Namen geführt haben, war ein auf bestimmte Gegenstände gerichteter staatsrechtlicher Proceß zwischen zwei oder mehreren zum Kriege gerüsteten oder im Kriege mit einander begriffenen Partheien, dessen Ausgang ein Friedensschluß seyn sollte. Diesmal ist der Friede bereits wirklich geschlossen. Parteien treten als Freunde auf, die, wenn gleich mit mehr oder weniger getheiltem Interesse, doch gemeinschaftlich an der Vervollständigung und Befestigung desselben arbeiten wollen; und die Gegenstände der Unterhandlung sind in einer großen Mannigfaltigkeit, theils durch frühere Entscheidungen vorbereiteter, theils noch ganz unentschiedener Fragen enthalten. Die Mächte, welche den Pariser Frieden schlossen, waren unstreitig am besten berechtiget, den Sinn, welcher mit dem Worte Congreß in dieser ganz neuen Zusammenstellung verbunden werden sollte, und folglich auch die Form zu bestimmen, die der Erreichung des ihnen vorschwebenden Zweckes am zuträglichsten war. Sie bedienten sich dieses ihres Rechts auf eine für die sämmtlichen Interessenten, und mithin auch für das gemeinschaftliche Wohl von Europa, gleich vortheilhafte Weise, indem sie durch die Declaration vom 8. October alle in Wien versammelten Bevollmächtigten aufforderten, die zwischen ihnen auszugleichenden Gegenstände, auf dem schnellsten und wirksamsten Wege, nämlich dem confidentiellen, zu verhandeln.

So hat der Congreß sich ohne irgend eine förmliche Einleitung, noch vorher bestehende gesetzliche Vorschrift, die Niemand ihm zu geben befugt war, von selbst gebildet. Der Rath jener Mächte, die ihn eigentlich geschaffen hatten, behielt sich blos die allgemeine Leitung des Geschäftsganges, ohne irgend einen Eingriff in die Rechte der einzelnen, durchaus unabhängigen Parteien vor. Durch die persönliche Gegenwart so vieler Monarchen, Cabinette und Bevollmächtigten größerer und kleinerer Höfe wurden die Hindernisse, welche die Entfernung und Zeitverlust so oft dem glücklichen Erfolg verwickelter Unterhandlungen entgegensetzen, beseitiget; und die Europäischen Mächte auf einem und demselbem Schauplatze versammelt, boten einander wechselseitig, zur wesentlichen Erleichterung ihres Geschäftes, eine Menge von Vereinigungspunkten und Negociations-Mitteln dar, die in ihrer gewöhnlichen, getrennten Lage nie Statt finden konnten. Die ersten Europäischen Höfe benutzten diese Stellung, um mit Zuziehung eines oder mehrerer unpartheiischer Mittler in directe Unterhandlungen zu treten; zu gleicher Zeit vereinigten sich die ersten teutschen Mächte, um über die Fundamental-Gesetze der im Tractat von Paris angekündigten Föderativ-Verfassung der teutschen Staaten zu berathschlagen.

Die jetzige Lage der Congreß-Geschäfte ist, nach den besten Angaben, folgende:

Als Centralpunkt der Geschäfts-Leitung besteht der Rath der acht Mächte Rußland, Preußen, Oesterreich, Frankreich, England, Schweden, Portugall, Spanien), die den Tractat von Paris unterzeichnet hatten. Die Minister, welche denselben bilden, haben dem ersten Kaiserl. Oester. Bevollmächtigten den Vorsitz in ihren Versammlungen übertragen.

Die teutsche Bundesverfassung wird von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg entworfen, und soll dem Vernehmen nach nächstens mit den übrigen teutschen Höfen in Berathung genommen werden. Teutschland wird durch die ihm zugedachte Verfassung wieder ein eigener politischer Körper, und so in sich selbst fest gegründet, und für innere und äußere Zwecke vollständig gebildet, durch seine Lage in der Mitte der civilisirten Welt, der Schlußstein eines politischen Gebäudes, welches den sämmtlichen Europäischen Staaten eine dauerhafte Garantie ihrer Sicherheit und Ruhe darbieten soll.

Die Unterhandlungen, in Betreff des künftigen Schicksals des Herzogthums Warschau, werden zwischen Oestreich, Rußland und Preußen unmittelbar, mit Zuziehung Englands, betrieben.

Die noch unberichtigten Territorial-Verhältnisse in Teutschland sind ein Haupt-Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Ministern der dabei interessirten Mächte, die sich, abgesondert von den Berathschlagungen über die künftige politische Verfassung Teutschlands, damit beschäftigen.

Die Angelegenheiten der Schweiz werden mit den Abgeordneten der Föderation, unter Vermittelung der Europäischen Hauptmächte, geführt.

Zur Berichtigung der noch offenen Fragen in Italien sind eben so viel abgesonderte Unterhandlungen eingeleitet, als es abgesonderte Interessenten und Negociations-Punkte gibt.

Die in diese verschiedenen Unterhandlungen eingreifenden Mächte behalten sich vor, die Resultate derselben, welche nur in ihrer Verbindung mit dem Ganzen auf definitive Gültigkeit Anspruch haben können, nach Beendigung sämmtlicher Geschäfte, unter die allgemeine Garantie aller Theilnehmer zu stellen.

Aus Italien, vom 6. November.

In verschiedenen Italienischen Gegenden sind Emissarien von Bonaparte arretirt worden.

In der Nachbarschaft von Dalmatien herrscht die Pest.

Paris, vom 18. November.

Gestern ward der Geburtstag Sr. Majestät durch ein großes Diner bei Hofe gefeiert, welchem die ganze Königl. Familie beiwohnte. Zum erstenmal seit 1789 konnte der König bei dieser Gelegenheit 10 Mitglieder der Bourbonschen Familie an seiner Tafel vereinigen. Des Vormittags hatten alle Staats-Kollegien ihre Glückwünsche abgestattet. Zu Versailles ward ein Te Deum abgesungen.

Der Herzog von Ragusa (Marmont), welcher Kapitain der Garden geworden, begleitet jetzt öfters den König.

Dem Prinzen Eugen, der sich jetzt zu Wien befindet, soll die Würde eines Connetable von Frankreich angetragen, aber von ihm nicht angenommen sein. Gedachter Prinz besucht oft Schönbrunn, den Aufenthaltsort der Kaiserin Marie Louise.

Se. Majestät, der König von Preußen, haben dem Herrn Baron von Staffart ehemaligen Präfekten von Vaucluse, jetzigen Oesterreichischen Kammerherrn, der 1807 und 1808 Provinzial-Intendant zu Elbingen, Königsberg, Marienwerder und in Berlin war, einen Diamantring mit Ihrer Namens-Chiffre zustellen lassen.

Die hiesige Garnison besteht jetzt aus 12 Regimentern, worunter 4 Regimenter Kavallerie.

Unter den Engländern, die von hier nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt sind, befinden sich, nach unsern Blättern, auch der Chevalier von Wellington.

Paris, vom 19. November.

Wie es heißt, ist der General Mathieu Dumas zum Marine-Minister ernannt.

In verschiedenen Departements, und selbst in dem der Seine und Oise, giebt es jetzt Räuberbanden von 30 bis 40 Menschen, die sich aufs Land verbreiten und einzelne Höfe und Güther überfallen und plündern; eine gewöhnliche Erscheinung nach jedem Kriege.

In einer Nacht sind hier nicht weniger als drei Mordthaten vorgefallen. Einer der Ermordeten war des Morgens in einem Duell umgekommen.

Es sind hier zwei Chefs von Corps verhaftet worden.

London, vom 22. November.

Am 7ten Oktober ist Martinique den Franzosen wieder übergeben worden.

Amerikanische Blätter sagen, der Präsident Madison habe an die Kommissarien zu Gent Ordre gesandt, die Unterhandlungen abzubrechen und nach Amerika zurückzukehren.

Aus Vera Crux wird gemeldet, daß sich auf die Nachricht, daß die Cortes in Spanien aufgelöset worden, alle Partheien vereinigt, den Vicekönig abgesetzt und die Unabhängigkeit aller Provinzen von Mexiko erklärt haben.

Amsterdam, vom 22. November.

Der Dey von Algier hat seine ausgelaufenen Kriegsschiffe zurückrufen lassen.

Das Schiff mit Präsenten für die Fürsten in der Barbarey, ist nach hiesigen Blättern bereits von Kopenhagen abgegangen.

Kopenhagen, vom 22. November.

Von mehrern Orten hört man Nachrichten über den fürchterlichen Orkan in der Nacht vom 16ten auf den 17ten; bei Anholt soll ein großer Dreimaster untergegangen sein.

In dem gedachten heftigen Sturm war das Wasser im Kanal bei Odense so niedrig, daß man an der Seite der Schiffe gehen konnte.

Gothenburg, vom 15. November.

Am 6ten dieses verkündigten alle Festungen in Norwegen mit 128 Kanonenschüssen, die am 4ten dieses zu Christiania erfolgte Proklamirung des Königs von Schweden zum König von Norwegen. Es war am 8ten dieses, als Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, mit dem Prinzen Oskar, Herzog von Südermannland, von Friedrichshall nach Christiania abreisete.

Miszellen.

Vielen Beifall findet jetzt in Paris das „Tableau historique et raisonné des guerres de Napoléon Buonaparte, de leurs causes et de leurs effets, par M. Michaud de Villerte. Paris chez Michaud frères 1814." Der Verfasser, der mehrere Jahre hindurch als Officier bei einem Generalstabe angestellt war, und viele militärische Kenntnisse besitzen soll, will ein vollständiges kritisches Gemälde der verschiedenen Feldzüge Bonapartes liefern, und dieselben im Ganzen beurtheilen, ohne gerade in umständliche Details über alle Vorfälle einzugehen und eine methodische Geschichte seiner Kriege zu bearbeiten. Diese Schrift enthält das erste Buch des Ganzen und umfaßt Bonapartes Feldzüge von 1795 und 1796 und die ferneren Ereignisse bis zu seiner Abreise nach Aegypten. Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, worin man einen Abriß von Bonapartes Lebensgeschichte bis zur Eröffnung seines Feldzugs in Italien findet, „daß er durch den Krieg allein sich empor geschwungen, sich in der Folge in der Regierung behauptet und am Ende gestürzt worden ist; daß man ihn also vorzüglich als Krieger beurtheilen müsse; daß, da seine Vertheidiger allen ihm gemachten Beschuldigungen seinen militärischen Ruhm entgegen setzen, man denselben nach seinem wahren Werth zu würdigen habe." Er behauptet sodann, daß die meisten Thatsachen, die uns über seine Feldzüge die gehörigen Aufschlüsse geben können, noch immer mit einem dichten Schleier bedeckt sind, den man aber jetzt zu lüften anfängt, und daß dieses Werk, dessen Materialien aus authentischen Quellen geschöpft seien, hiezu beitragen, und über manches bisher Unbekannte die nöthige Aufklärung dem Publikum verschaffen solle. Man muß Herrn Michaud die Gerech-

tigkeit widerfahren lassen, daß er, mit Ausnahme einiger, bei den Franz. Schriftstellern jetzt zur Mode gewordenen Declamationen gegen Alles, was Napoleon gethan hat, im Ganzen ohne Leidenschaft schreibt und urtheilt, und daß viele seiner Ansichten neu und interessant sind. Wir beschränken uns darauf, hier nur Einiges aus dem Werke auszuheben.

„Bonaparte erschien wie ein Komet an der Spitze der Ital. Armee. Sie war seit dem Herbst 1795 durch eine sehr bedeutende Zahl von Truppen der gegen Spanien bisher gebrauchten Heere und der Armee des Innern verstärkt worden, und hatte bereits unter Scherers Oberbefehl bei Loano wichtige Vortheile erfochten. Der neue 26jährige Feldherr, der noch nie ein Linien-Regiment commandirt hatte, fand sich hier ganz unvermuthet an der Spitze von 60,000 Mann, denen eine wichtige Bestimmung zugetheilt war. Die Schwierigkeit seiner Mission schreckte ihn nicht ab, und man muß gestehen, daß er in diesem wahrhaft ruhmvollen Feldzuge alle Erwartungen, die man von dem erfahrensten Feldherrn hätte haben können, bei weitem übertraf. Die Armee war auf dürren Felsen gelagert; sie hatte seit geraumer Zeit weder Kleider noch Schuhe, zuweilen auch kein Brod. Gleich Hannibal, zeigte Bonaparte seinen Soldaten die Ebnen von Italien. „Hier, sagte er ihnen, werdet Ihr Alles finden was Ihr braucht." Es war damals das Erstemal, daß man Armeen ins Feld rücken sah, ohne militärische Effekten, ohne Magazine, ohne Lebensmittel, ohne Equipage und ohne Spitäler. Diese neue Methode Krieg zu führen, die so verderblich für die Länder als für die Armeen selbst ist, war damals noch minder schädlich, weil die Heere nicht so zahlreich waren. Binnen 14 Tagen gewann Bonaparte 3 große Treffen und 3 wichtige Gefechte. In der Schlacht von Millesimo entwickelte er vorzüglich neue Kombinationen, an die man damals noch nicht gewöhnt war. Das Oestreichische Corps des Generals wurde tournirt und durch schnelle Bewegungen umzingelt; es mußte nach einer schönen Vertheidigung capituliren. Gleich nachher benutzte Bonaparte den vom General Beaulieu begangenen Fehler, der seine Operationslinie zu sehr ausgedehnt und sich von der Piemontesischen Armee zu weit entfernt hatte. Er debouchirte durch das Thal des Tanaro und trennte dadurch gänzlich die beiden verbündeten Heere, isolirte den König von Sardinien und zwang ihn eine Capitulation zu unterzeichnen, wodurch er sich seiner Großmuth unterwarf. Durch den raschen Uebergang über den Po und die Adda wurde er Herr der Lombardei.

Man weiß jetzt bestimmt, daß der Plan zu diesem Invasionskriege von der Regierung entworfen wurde, in der sich Männer befanden, (namentlich Carnot) die durch ihre Conceptionen bereits berühmt geworden waren. Auch ist zuverläßig, daß Bonaparte bei seiner Abreise aus Paris bestimmte Befehle und ausführliche Instructionen erhielt; allein die Befehle seiner Märsche und die Disposition seiner Angriffe blieb ihm selbst überlassen. Er war's, der seine Colonnen so geschicht leitete, und sie bald an die Ausgänge seiner verschiedenen Debouschirungspunkte brachte, wo sie drohende Avantgarden aufstellten, bald wieder mit der größten Schnelligkeit auf einem einzigen Punkt versammelte, um mit ihrer ganzen Masse ein isolirtes feindliches Corps zu erdrücken; der durch unaufhörliche Märsche und Gefechte die Corps seiner Gegner stets neckte, von einander trennte und der Reihe nach aufzureiben wußte. Dies ist der sogenannte Bewegungskrieg (la guerre des mouvements), als dessen Erfinder Bonaparte dargestellt wurde, und dem er seine Vortheile so lange verdankte, bis aufmerksame Beobachter sein Geheimniß und seine Methode errathen hatten.

Die Wahrheit gebietet hier zu erwähnen, daß bereits Friedrich der Große dieselbe Methode häufig befolgt hatte, und daß sie ihm in den Schlachten von Roßbach, Leuthen (Lissa) und Liegnitz äußerst nützlich gewesen ist, daß er aber in seinen Mitteln mehr beschränkt, dieses Kriegssystem weder so häufig, noch in einem solchen Umfange, wie Bonaparte anwenden konnte. Friedrich war unstreitig ein größerer Taktiker als Napoleon; er wollte lieber das Schicksal eines Feldzugs durch Manövres, durch einen Positionskrieg und zuweilen durch große Schlachten entscheiden, wo er seine Linien geschickt zu entwickeln und zu leiten wußte. Allein diesen Manövres- Linien- und Positionskrieg, in dem sich Türenne, Villars und Moreau so sehr auszeichneten, verstand Bonaparte nicht; er war weder seinem Karakter, noch der Natur seines Talents gemäß. Eitel und heftig, wollte er Alles im schnellen Kampfe entscheiden und immer auf dem kürzesten Wege, was es auch immer seinen Truppen kosten mochte. Sein System war, geschlossene Colonnen ohne Schonung auf Batterien und Verschanzungen anrücken zu lassen; diese Batterien und Verschanzungen selbst mit Cavallerie anzugreifen; seine Angriffe durch neue Truppen zu unterstützen wenn die ersten gefallen waren; seine Feinde auf diese Art zu beschäftigen und zu erschöpfen; sie unaufhörlich und in jedem Sinn zu versuchen, um ihnen ihre schwache Seite abzugewinnen, und endlich mit großen Opfern und mit Verschwendung des Bluts seiner Soldaten den Sieg zu erkämpfen."

Bekanntmachung.

Da seit der, durch die hiesige Zeitung vom 12ten Septbr. c., und durch das Provinzial-Amtsblatt No. 36. vom 18ten Septbr. c. geschehenen Bekanntmachung des allerhöchsten Edikts vom 7ten Septbr. c. wegen der Tresor- und Thalerscheine, jeder Steuerpflichtige Zeit genug gehabt hat, sich den nöthigen Bedarf an Tresor und Thalerscheinen zu Abtragung seiner Steuern zu verschaffen, so haben des Herrn Finanz-Ministers von Bülow Excellenz, nach der an uns erlassenen Verfügung vom 24sten d. M., die längere Beibehaltung der in Gemäßheit des §. 3. des Edikts vom 7ten Septbr. c. bei den Kreis-Kassen und Steuer-Recepturen in den Aemtern und Städte-Eigenthümern errichteten Tresor- und Thalerschein-Depots nicht nöthig, vielmehr ihre unverzügliche Aufhebung um so rathsamer erachtet und daher auch um so mehr angeordnet, als durch gedachte Depots hin und wieder im Publiko die irrige Meinung erzeugt worden, als ob die Absicht der Regierung dahin gehe, daß die Steuerpflichtigen ihren Bedarf an Tresor- und Thalerscheinen, gegen Zahlung des Nennwerths derselben, vorzugsweise aus diesen Depots entnommen sollen.

Es sind daher gedachte Special- Tresor- und Thalerschein-Depots heute aufgehoben worden und es wird von jetzt an nur bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse ein Haupt- Tresor- und Thalerschein-Depot bestehen, aus welchem ein jeder seinen Bedarf an Tresor- und Thalerscheinen gegen Einzahlung des Nennwerthes derselben in Silber-Gelde erhalten kann und sich deshalb nur an gedachte Kasse zu wenden hat.

Indem wir dies, so wie es durch die landräthlichen

Officia, Domainen, Beamten und Magisträte geschiehet, auch hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir dasselbe nochmals darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Edikts vom 7ten Septbr. c.

A. in Tresor- und Thalerscheinen eingezahlt werden muß,

1) der dritte Theil der currenten Grundsteuern, sobald sie für den einzelnen Steuerpflichtigen, oder, wo sie nach der bisherigen Verfassung von den Communen im Ganzen abgeführt werden, für die Commune jährlich 24 Rthlr. und darüber betragen;

2) die ganzen currenten Personensteuern, in so weit der monatliche Betrag jeder Commune in vollen Thalern aufgeht, so, daß also nur die überschießenden Groschen in Silbergeld angenommen werden dürfen,

3) der dritte Theil der currenten Gewerbesteuer, sobald solche für den einzelnen dazu verpflichteten halbjährlich 9 Rthlr. und darüber beträgt,

B. in Tresor- und Thalerscheinen nach der Wahl der Zahlungspflichtigen eingezahlt werden dürfen,

1) die Kaufgelder für Domainen-Güter und Pertinenzien, insofern solche für baar Geld ausgeboten werden, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 5ten März v. J. wegen Veräußerung der Staats-Güther,

2) alle Rückstände bis ult. Mai d. J. an Grund- Gewerbe- und Personen- auch Luxus-Steuern nach ihrem vollen Betrage,

3) die bis ult. Mai d. J. rückständig gebliebenen Erb- und Zeitpächte zum 3ten Theile, jedoch mit Ausschuß der von den Domainen-Beamten bereits eingezogenen baaren Unterthanen-Gefälle, als welche in Silbergeld eingezahlt werden müssen,

4) die currenten Grundsteuern unter 24 Rthlr. jährlich, zum 3ten Theile und

5) die currenten Gewerbe-Steuern, welche halbjährlich unter 9 Rthlr. betragen, ebenfalls zum 3ten Theile.

Die zu Berichtigung dieser Gefälle erforderlichen Tresor- und Thalerscheine, sind die Zahlungspflichtigen aber, wie wir hiemit nochmals wiederholen, keinesweges verbunden, aus dem Depot bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu nehmen; vielmehr steht es ihnen frei, ihren Tresor- und Thalerschein-Bedarf woher sie wollen, und namentlich aus den großen Städten und Handels-Plätzen für den in den öffentlichen Blättern angekündigten Cours-Werth zu nehmen und sich dadurch, da nach dem letzten Berliner Course die Tresor- und Thalerscheine noch weit unter dem Nennwerthe, nemlich zu 86. pro Cent verkauft worden sind, den reellen Vortheil zu verschaffen, ihre vorgedachte Abgaben mit einer geringern baaren Geldsumme, als sie zu zahlen eigentlich verpflichtet sind, abzuführen.

In dieser Hinsicht sind aber auch die Kassen angewiesen worden:

1) diejenigen Abgaben-Summen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen des Edikts vom 7ten September c. in Tresor- und Thalerscheinen entrichtet werden müssen, unter keiner Bedingung und für keine Art von Aufgeld anders, als in Tresor- und Thalerscheinen und

2) die Grund- Personen- Gewerbe- Luxus-Steuer und Domainen-Pacht-Reste bis ult. Mai c., nur bis zum 1sten Januar a. f.

und zwar die letztern Rechte zum 3ten Theile, die übrigen nach ihrem vollen Betrage anzunehmen, wogegen es aber

3) auch jedem Abgabepflichtigen frei stehen soll, das auf die currenten jährlichen Grund- Gewerbe- Personen-Steuern vom 1sten Januar 1815. ab resp. zwangsweise oder nach seinem Gefallen zu entrichtende Drittheil in Tresor- und Thalerscheinen, gleich vorweg in den ersten Monaten einzuzahlen, um solchergestalt so viel als möglich noch von dem jetzigen geringen Course der Tresorscheine profitiren zu können.

Dies haben Sich die Abgabepflichtigen daher ebenfalls zur Nachricht dienen zu lassen, so wie denn auch diejenigen, welche die Gelegenheit, ihre Reste bis ult. Mai d. J. durch resp. gänzliche und theilweise Einzahlung derselben in Tresor- und Thalerscheinen binnen hier und dem 1sten Januar a. f., auf eine wohlfeilere Art abzuführen nicht benutzen, unfehlbar zu erwarten haben, daß nach Ablauf des eben gedachten Termins gegen sie, als muthwillige Restanten, mit desto größerer Strenge verfahren werden wird. Stettin den 29. November 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bücher-Anzeige.

Von der Verfasserin des mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Agathokles ist erschienen und in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin zu haben:

Die

Grafen von Hohenberg.

Ein Roman

von

Caroline Pichler.

2 Thlr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 2 Thlr.

Biblische Idyllen

von

Caroline Pichler.

8. Ebendas. 16 Gr.

In diesen biblischen Idyllen ist enthalten: 1) Ruth in drey Idyllen. 2) Hagar in der Wüste. 3) Rebekka. 4) David und Jonathan.

Anzeigen.

Der zur Feier der Befreiung Stettins am 24sten Januar 1813 gesprochne Prolog ist in der Struckschen Buchdruckerei für vier Groschen Courant, zum Besten des Invaliden-Hauses am deutschen Berge, zu haben.

Es werden alljährlich in den Monathen November, December, Januar und Februar in dem hiesigen Königl. Hebammen-Institute schwangere Personen aufgenommen, welche bey einer soliden Behandlung, freyer Wohnung, gutem Essen und Trinken und freyer Wäsche, ihre Entbindung abwarten, und zuletzt noch freye Taufe ihres Kindes erhalten. Da nur das Institut solche Subjecte zum gegenwärtigen Unterrichte bedarf, so können sich selbige bey Unterzeichnetem melden. Es können aber nur solche aufgenommen werden, welche sich im 8ten oder 9ten Monat ihrer Schwangerschaft befinden, und da sogleich vier

Schwangere aufgenommen werden sollen; so wird auf diejenigen besonders reflectirt werden, welche sich zuerst melden. In der Ueberzeugung, daß diese Blätter aber nicht in den Händen solcher Leute gelangen, werden daher alle Wohllöbliche Polizey-Behörden, Magisträte, Beamte, Superintendenten, so wie auch die Herren Prediger, ergebenst und dringend gebeten, mir in portofreyen Briefen diejenigen Personen anzuzeigen, welche sich zur Aufnahme in das Institut qualificiren. Stettin den 5ten Decbr. 1814. Droß,

zweiter Hebammen-Lehrer.

Taschenbücher und Kalender für 1815, sind beym Post-Secretair Gericke in Stargard zu haben.

Bekanntmachung.

Die ältere Polizey-Verordnung, nach welcher das Fahren über den Roßmarkt, während des Jahrmarkts, nur allein von der kleinen Wollweber- und Louisenstraße ab, vorlängst den Buissonschen und Seydellschen Häusern nach der Dohmstraße hin und von dort zurück zulässig, sonst aber überall bey 1 bis 5 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist, wird hiedurch von neuem zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht. Stettin den 11. Novbr. 1814.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Oeffentliche Vorladung.

Der aus Wollin gebürtige Seefahrende Michael Calles, welcher im Jahr 1807 von hier nach Copenhagen gegangen ist, wird, auf den Antrag seiner Ehefrauen, gebohrnen Burmeister, hiemit vorgeladen, sich in dem zur Beantwortung der von seiner Ehefrauen wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage den 1sten März 1815 anstehenden Termin an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und sich auf die angestellte Klage gehörig einzulassen, bey seinem Ausbleiben wird die bösliche Verlassung für erwiesen angenommen, seine Ehe getrennt und die weitern rechtlichen Folgen festgesetzt werden. Swinemünde den 21. Novbr. 1814. Königl. Stadtgericht.

Wiesen-Verpachtung.

Die der Stadt Gollnow gehörenden Brücher, als das Zinsbruch am rechten Ufer der Ihna bey Fürstenflagge, 696 Morgen, und das Schambacher Bruch am linken Ufer der Ihna bey Blanckenfelde, 444 Morgen groß, zusammen 1140 Morgen, sind nach der, durch die Königl. Hochlöbliche Regierung von Pommern befohlne und von den ernannten Sachverständigen vorgenommene Bonitirung, zu einer höhern Cultur, namentlich zur Urbarmachung von zweyschnittigen Wiesen, geeignet befunden. Sowohl um diese herbeyzuführen, als auch die Mittel zu Bezahlung eines Theils der Stadtschulden daraus zu entnehmen, sollen diese Brücher zur Urbarmachung, und zwar das Bruch rechts der Ihna auf 20 Jahr, das Bruch links der Ihna aber auf 25 Jahr, im Wege des öffentlichen Meistgebots, ausgethan werden, dergestalt, daß der Meistbietende nicht eine fortwährende jährliche Pacht erlegt, sondern sein Gebot für die Benutzung der von ihm erstandenen Morgenzahl, mit einemmale für den ganzen obengedachten Zeitraum von resp. 20 und 25 Jahren abgiebt, und dasselbe nach erfolgtem Zuschlage entrichtet. Wir werden zu dem Ende, sobald die Brücher gefroren sind, eine specielle Vermessung und Eintheilung derselben vornehmen lassen, so daß jeder Liebhaber soviel einzelne Morgen erhalten kann, als er wünscht. Die Brücher sind jetzt bis auf wenige Morgen, welche wir diesen Winter abholzen lassen, mit 12jährigen Elsen bestanden, die der Meistbietende mit erhält, da auf diese Weise die Radung leichter von statten geht, auch durch das Holz ein Theil der Radungskosten gedeckt wird. Uebrigens werden im künftigen Frühjahr die nöthigen Dämme angelegt, damit das Heu sowohl zu Wasser als zu Lande heraus gebracht werden kann. Wer diese Brücher kennt, weiß, daß bereits vor einigen Jahren Theile derselben geradet sind, welche jetzt als zweyschnittige Wiesen benutzt werden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen eignet sich der ganze Flächeninhalt dazu, und wir sind bereits von mehreren Pachtliebhabern zu Ausführung unsers Vorhabens aufgefordert worden. Den Termin zu dem öffentlichen Meistgebot werden wir im künftigen Frühjahre bekannt machen; diese Anzeige soll nur dazu dienen, auf unser Vorhaben aufmerksam zu machen, damit nicht Jemand, der darauf einzugehen geneigt ist, sich anderweitig mit den bedürfenden Wiesen versorge, auch von jedem Pachtliebhaber die nöthige Untersuchung vorhero an Ort und Stelle vorgenommen werden könne. Gollnow den 26. Novbr. 1814. Burgemeister und Rath.

Zu verkaufen oder auch zu vererbpachten.

Mein Guth Hindenburg, im Naugard-Daberschen Kreise, nahe bey Naugard belegen, bin ich gewilligt aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu vererbpachten. Beym Guthe sind 70 und einige Scheffel jährliche Winteraussaat, die Schäferey ist bisher immer zwischen 250 bis 300 Stück gewesen; Auch ist beym Guthe ein großer fischreicher See —. Die Bedingungen können täglich bey mir eingesehen werden, und mache ich nur noch nachrichtlich bekannt, daß wenigstens die Hälfte der Kaufsumma gegen Landesübliche Zinsen darauf stehen bleiben kann. Hindenburg bey Naugard den 22. Novbr. 1814.

Der Capitain von Schmidt.

Verkauf von Grundstücke.

Ohne Einmischung eines Dritten bin ich gesonnen, hier zu Strasburg in der Uckermark nicht nur meine Grundstücke allein, sondern auch Vieh, Acker und Hausgeräthschaften an einen zu verkaufen.

1) Bestehet ersteres in einem Hause von 82 Fuß Front, incl. Auffahrt, worin 1 Saal, 3 herrschaftliche und eine Gesindestube, 2 Küchen, Cabinette und Kammern, ein Korn- und Hausboden, auch einen Keller.

An Ställe fürs Vieh sind 7, wozu der 8te noch angebauet werden kann. Ausser diesem ist ein großer Hof und Garten, so wie auch ein Brunnen hinter demselben.

Ein 2tes Gebäude von 2 Hausnummern liegt angrenzend, welches man Buden nennt, es hat drey Wohnstuben nebst Kammern, Küchen und Bodenraum; hinter diesen Buden, welche 56 Fuß lang sind, ausser einem hinlänglichen Hofraum 4 Ställe.

Im besten Viertel des Stadtfeldes eine Hufe Land, eine Scheune und ein Obst- oder Fruchtgarten von 150 Fuß Decimal-Maaß-Länge, und 90 F. dergleichen Breite, worin über 80 tragbare Bäume, die das beste Obst gewähren. Dieser Garten selbst

hat nicht allein eine gute Lage, sondern auch die schönste Aussicht über den dabi ter liegenden See.

2) Der Viehstand bestehet aus Kühen, Kälbern, Schaafen, Schweinen und Ziegen, Gänsen, Puten, Enten und Hühnern.

3) Ist ohne einen Acker auch ein Auf- und ein verdeckter holsteiner Wagen, Pflug und complettes Geschirr dabey befindlich.

4) Bestehet in Glas, Kleider-, weiß Zeug- und Eßspinde, Commoden, Schreibspinde und Schreibepulte, Tische, große Stühle, Sessel und ordinaire Polsterstühle, in Spiegel, Trimeaux und Bettstellen.

5) Alles Getreide, Heu und Stroh, so wie es sich, wie auch vorstehendes bey der Uebergabe befindet, verbleibt dem Herrn Käufer.

Sollte jemand Neigung haben, auf dieses Angebot zu entriren; so beliebe er sich in portofreyen Briefen an mich zu wenden, welches ich denn in nicht frankirten Briefen zu beantworten schuldigst nicht unterlassen werde.

Ein Liebhaber zu ein dergleichen Wirthschaft bedarf wenig mehr, als Kleidung, Wäsche, Leinenzeug, Betten und Tischgeräthschaften. v. Lebbin,
Königl. Pr. Lieut. und pensionirter Servis-Cassen-Rendant.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 6ten December dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich nach dem Befehle des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, die zum Vermögen des vormaligen Regierungsrath Schiffmann gehörigen Effecten, als: silberne Leuchter, Punsch-, Terrinen- und Theelöffel, Messer und Gabel, Möstrichkanne, Streudose, eine Stuben-, Stutz- und Reiseuhr, Steingut, Gläser, Leinenzeug, Betten, Secretair, Arbeitstische, Rohrstühle, Schränke, Komode, Kleidungsstücke, worunter zwey Civil-Uniformen befindlich, und mehreres Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird im Schiffmannschen Hause, Kohlmarkt No. 429, abgehalten; welches ich hierdurch zur Wissenschaft des Publikums bringe. Stettin den 16. Novbr. 1814. Zitelmann 2. Vigore Commissionis.

Auction über Pfandbriefe.

Am 6ten December Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung, Petristraße No. 1182, werde ich Pommersche Landschaftliche Pfandbriefe, à 25 Rthlr. und 50 Rthlr., gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen. Stettin den 30. Novbr. 1814. Landsyndikus Calo.

Auction am Mittwoch den 7ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, über Berger Hering, im Sellhause bey Köller.

Auction.

Am 10ten dieses, Nachmittags um 2½ Uhr, sollen im Mangelsdorffschen Speicher No. 50.
8 Fässer Weinstein,
9 Breden Harz,
20 Kistel Catharinen Pflaumen,
3 Fässer französische Pflaumen,
6 Kassel fran. Weineßig,
auch einige Gebinde Rumm,
durch den Mäckler Hrn. Homann an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

In dem Arbeitshause auf der Lastadie am Pladdrin sollen
2286 Stück flächsen,
3361 Stück heeden und
422½ Stück flatten Garn,
den 13ten December d. J. und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 21. Novbr. 1814. Die Armen-Direction.

Auction zu Königsberg in Preußen.

Es soll Dienstag den 13ten December 1814 eine Parthey schöne Weine, von vorzüglichem Gewächs, bestehend in
Madera, Sherry, Portwein u. s. w.,
öffentlich verkauft werden. Nähere Auskünfte darüber ertheilt B. Hankel,
Mäckler in Königsberg.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue Berliner Fortepiano's von ausserordentlicher Schönheit und 3 neue Guitarren, sollen schleunig verkauft werden, auf der großen Lastadie in den 3 Pohlen bey Hrn. Theel.

Ein moderner in Federn hängender Reisewagen, so wie auch ein guter viersitziger Wagen, sind zu verkaufen. Den Verkäufer weiset die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Neuer Emder Hering, bey
C. H. Steinicke.

Klare Petersburger Hanföhl ist zu haben, bey
C. F. Langmasius.

Schöne große Rügenwalder Gänsebrüste, feine und mittel Chocolade, geräucherte Schlack- und Zungenwürste, gepreßten Caviar, dergleichen in kleine Fäßchen, beste mit Gewürz eingemachte Neunaugen, bey
C. Horn jun, Louisenstraße.

Frische große Maronen oder Kastanien, frische Austern, Braunschw. und Zungenwürste, gute Neunaugen in ganzen und halben Schockfäßchen, candirte Oranceschaalen, beste Sorte Citronat, ganz neue Muscateller Traubrosinen und Krackmandeln sind zu haben bey
C. H. Gottschalck.

Ein fehlerfreyes Reitpferd, welches auch als Zugpferd gut gebraucht werden kann, stehet sehr billig zum Verkauf. Das Nähere am Roßmarkt im Hause No. 764.

Neuen holl. Hering in ⅛. und $\frac{1}{16}$., so wie auch Küstenhering ist zu haben, bey Barttieg,
Frauenstraße No. 892.

Ganz neuen holländischen Hering ist zu haben in kleinen Gebinden wie auch einzeln, bey
Schulz & Löber Wittwe, Breitestraße No. 390.

Besten Küstenhering und neuen schottischen Hering, in ganzen Tonnen und beliebigen kleinen Gebinden, Petersb. Lichten- und Seifen Tallig, schöne russische gegossene Lichte, neuen gepreßten Caviar, besten russis. Flachs offeriren wir zu billigen Preisen, auch erwarten wir in diesen Tagen eine Parthey schönes starkes eisenes Klobenholz, welches wir, um rasch damit zu räumen, billig verkaufen werden.
Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Ausser den gewöhnlichen Liqueuren, doppelt und einfachen Brandtweinen, ist jetzt auch in meiner Distillation Triester Maraschino in beflochtenen Flaschen einzeln und Dousinweise zu haben. Dieser Maraschino von Kennern versucht, ist, wenn nicht besser, doch dem völlig gleich, und damit der Käufer nicht mit ord. Waare getäuscht werden kann, habe ich zur Probe kleine Flaschen a 2 Gr. Cour., bey Dousin wird ein Rabatt gegeben.

Borck.

Sehr schöne große Neunaugen, Gänsebrüste, Gänse-Sülz, Caviar, neue Sardellen, Capern, Oliven, Austern, Limburger und andere Sorten Käse, feinen Rumm in pr. Bout. und Citronen sind zu haben, bey Borck.

Holsteiner Butter und engl. Schleifsteine sind zu haben, im Hause No. 1. in der großen Oderstraße.

Schiffsverkauf.

Das Schiff Louise, welches Schiffer Peter Kruse in Wollin gefahren hat, und gegenwärtig an dem ehemaligen Wittschen Holzhofe liegt, soll nebst Inventarium verkauft werden. Liebhaber können das Nähere bey dem Mäckler Herrn Hecker erfahren.

Logie, so zu miethen gesucht wird.

Es wird ein Logis von einer Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß gesucht; von wem? weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Zu vermiethen Stettin.

Ein gewölbter Keller ist sogleich zu vermiethen No. 1027 am Krautmarkt.

Bekanntmachungen.

Montag den 12ten dieses fährt eine verdeckte Kutsche nach Berlin. Sollte eine Person, allenfalls mit einem Coffer versehen, diese Gelegenheit benutzen wollen, beliebe sich in Stettin im Hotel de Prusse No. 2 zu melden.

Ohne meine selbst eigenhändige Unterschrift ersuche ich an niemanden, es mag auch sein wer es wolle, irgends das Geringste an Geld oder geldeswerthe Sachen verabfolgen zu lassen, indem ich sonsten für nichts einstehe und zahlen werde. Johann Heinrich Alldach sen.

Ein mit guten Empfehlungen versehener Handlungsdiener, der gegenwärtig noch in Condition steht, wünscht gerne entweder auf Neujahr oder Ostern auf einem hiesigen oder auswärtigen Comptoir placirt zu werden. Hierauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Addresse unter S. T. K. versiegelt in der hiesigen Zeitungs-Expedition abgeben.

Den Miether einer guten Waarenremise, weiset die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Einem Hochgeehrten hiesigen Publikum und den auswärtigen geehrten Herrschaften empfehle ich mein ansehnliches Assortiment von modernen Spiegeln und Trimeaux von aller Art Größe, auch nehme ich Bestellungen auf dergleichen Spiegel zur Reparatur und im Tausch an. — Zugleich findet man bey mir mehrere Kunstsachen. Die Anfertigung von allen möglichen Bildhauer-Arbeiten in Stein und Holz, Leichensteine, Monumente, Denkmäler in Kirchen für gebliebener Vaterlandsvertheidiger ꝛc. geschiehet nach wie vor, und zwar zu den billigsten Preisen.

B. Sangally,
kleine Dohmstraße No. 688.

Neue Mallagaer Citronen in Kisten und ausgezählt, sind billig zu haben, bey J. G. Lischke,
Fuhrstraße No. 845.

Einem geehrten Publikum habe ich nicht verfehlen wollen hierdurch anzuzeigen, daß ich von Einer Königl. Hochpreißl. Regierung als Hebamme auf Stettin approbirt und vom Königl. Polizey-Directorio angestellt worden bin. Stettin den 15. Novbr. 1814.

Georg, Breitestraße No. 366.

Zu Wittstock bey Greifenhagen kann ein unverheiratheter Gärtner, der sein Fach, und vorzüglich die Baumzucht, versteht, und über seine gute Aufführung Beweise beybringt, sogleich sein Unterkommen finden.

Stettiner Marktanzeigen.

J. W. Neiß aus Berlin, empfiehlt sich zu diesen Markt mit wollenen, baumwollenen, halbseidenen und seidenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, modernen seidenen und cattunenen Tüchern von verschiedener Größe, weißen Cattun, Musselin, Filosch, Cambry, Sanspain, Parchent und Leinewand, schwarzen Taft, Atlas und Levantin, manschesterne, wollen- Pique- und Ripswesten, feinen Cambry- und Musselintüchern, wattirten ledernen und baumwollenen Handschuhen, coul. und weißen ledernen Handschuhen, weißen und blauen leinenen Schnupftüchern, gewebten Kanten, Manschester, Strickbaumwolle und Wolle, roth türkisch Garn zum Weben und wollenen Strickjacken. Seine Bude stehet auf dem Roßmarkt, dem Hause des Hrn. Commerzienrath Schultze gegenüber.

L. Düntz junior, Strumpf-Fabrikant aus Berlin, stehet auf dem Roßmarkt, dem Hause des Hrn. Commerzienrath Schultze gegenüber, empfiehlt sich diesen Markt mit ein completes Lager von baumw. Patent- auch wollen Strickgarn, baumw. und wollenen Strümpfen und Strumpfwaaren, als: Patent-Nachtjacken, Unterbeinkleidern und ledernen Handschuhen jeder Art; verspricht prompte und reelle Bedienung.

Der Optikus J. Amuel giebt Nachricht von seiner Ankunft und empfiehlt seine optischen Gläser und Conservations-Brillen jeder beliebigen Art. — Sein Logis ist beim Hrn. Giercke am Marienthor.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 25. Novbr. 1814.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	80	—
Berliner Stadt-Obligations	86	84
Churm. Landschafts-Obligations	68½	68
Neumärk. detti detti	67	—
Holländische Obligations	88	86
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	85	—
detti detti Polln. Anth.	74½	73
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	87
Pommersche detti	100½	—
Chur- u. Neumärk. detti	97½	—
Schlesische detti	95	94
Staats-Schuld-Scheine	81¾	81
Zins-Scheine pro 1814	—	85
Gehalt- detti detti	88	—
Tresor-Scheine	87½	86½
Reconnaissancen	68½	—